

HÜSKENS WÜNSCHT EINEN FLÄCHENDECKENDEN GESETZLICHEN MINDESTLOHN

erschienen am 25. September 2012

[Hüskens](#), [Mindestlohn](#), [Sachsen-Anhalt](#)

Unabhängig von den schnellen Rhythmen der Parteipolitik in Sachsen-Anhalt derzeit zum Thema Mindestlohn, die in der Feststellung des Ministerpräsidenten gipfelt, dass der Landtag doch zum Mindestlohn im Prinzip einig, ist die FDP, die sich wie vor gegen einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn ausgesprochen hat, nicht umgekehrt.

Wenn die CDU nun eine Kommission anstatt über einen gesetzlichen Mindestlohn sucht, ist auch dies problematisch. Die Obergrenze flächendeckend einheitlich sein soll und auch für die Branchenvereinbarungen eingreift. Die FDP hat sich in Bezug auf diese Lösungen für einzelne Branchen gesperrt. Einen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir jedoch entschieden ab: Er

schränkt die Flexibilität und kann Beschäftigung verhindern.

Andere beschäftigte Länder sind reiche Länder mit einem funktionierenden Tarifsystem wie Belgien, Dänemark, Schweden und Österreich, die auf einen Mindestlohn verzichten ebenfalls. Die europäischen Länder, in denen es einen flächendeckenden Mindestlohn gibt, kämpfen zugleich mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit. Beispiel für Spanien: Die Arbeitslosenquote von Beschäftigten lag dort im Februar 2012 mit rund 50 Prozent mehr als sechs Mal so hoch wie in Deutschland mit rund 8 Prozent. Es droht ein Verlust von sozialen und anderen Arbeitsplätzen und ein Anstieg der Schwarzarbeit: Nach einer Studie des ILO würde ein Mindestlohn von 8,50 Euro rund 1,2 Mio. Arbeitsplätze kosten. Allein 740.000 Minijobs in Deutschland gingen verloren. Viele Jugendliche, die noch nie gearbeitet haben, hätten keine Arbeit zu finden. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern.

Zudem entstünden erhebliche Kosten. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung beziffert die zusätzliche fiskalische Belastung durch den erhöhten Verwaltungsaufwand und die gestiegenen Kosten für die Arbeitsvermittlung auf rund 9 Mrd. Euro. Überdies könnten Wettbewerbsverzerrungen kommen: Beispielsweise bei der Deutschen Post, die Postmindestlohn, der zum Verlust von mehr als 10.000 Stellen bei den Konkurrenten der Deutschen Post geführt hätte.

Weil wir diese Gefahren sehen, haben wir mit der Union einen Vertrag vereinbart, in dieser Legislaturperiode einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, dies zu tun.

Hinzu kommt, dass gerade bei den Geringverdienern der Lohn mit staatlichen Mitteln aufgestockt wird, zum Beispiel in den öffentlichen Dienstleistungen oder in der Gastronomie in vielen Fällen nicht ausreicht. Aber auch in anderen Bereichen der Arbeitsumwelt ist das Problem. Wenn etwa im öffentlichen Dienst gearbeitet werden muss, die Mitarbeiter aber täglich nur drei bis vier Stunden arbeiten, müssen häufig zusätzliche staatliche Leistungen erbracht werden. Auch für Geringverdiener mit Kindern, bei denen auch ein Einkommen von 7,50 Euro nicht auskömmlich ist.

Die Statistik nimmt die Zahl der Erwerbstätigen in Vollzeit, die ihr

Einkommen der Familien aufbessern kontinuierlich ab. Sie liegt bei rund 300.000 in D